

Neufestsetzung der Erfahrungsstufen (auf Antrag) - NRW(!)

Beitrag von „Schiri“ vom 9. Dezember 2016 20:28

Liebe Foristen,

nach jahrelangem mitlesen, kam nun heute endlich mal die Motivation, mich selbst anzumelden. Freue mich, an den lebhaften Diskussionen und dem Erfahrungsaustausch hier teilzunehmen :).

Es geht um Auswirkungen des Dienstrechtsmodernisierungsgetzes (welch schönes deutsches Wort), genauer gesagt um die Neufestsetzung der Erfahrungsstufen. Ich habe mich ausgiebig damit beschäftigt eben, bin aber immer noch nicht 150% sicher, dass ich es richtig verstanden habe. (Wer das Schreiben nicht zur Kenntnis genommen hat, sich aber gerne einbringen würde bzw. Interesse hat: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/l...rungsstufen.pdf)

Ich erwarte als Erstposter hier beim besten Willen nicht, dass mir das jemand jetzt dezidiert erklärt aber vielleicht kann mir jemand folgende beiden Fragen beantworten.

Verstehe ich es richtig,

- a) dass nur Neubeamte betroffen sind, die vor dem 01.06.2013 eingestellt und eingruppiert wurden?
- b) dass es darum geht, die damals noch am Lebensalter orientierte Stufenfestsetzung (z.B. 27 Jahre und A13 = Stufe 4) auszugleichen, da seit dem alle Neueinstellungen A 13 bei Erfahrungsstufe 5 beginnen.

Will nur auf Nummer sicher gehen, dass ich (<29, seit 2 Jahren im Dienst) nicht am Ende was verpasse 😊 !

Hier übrigens noch ein Beitrag der GEW dazu: <https://www.gew-nrw.de/beamtenrecht/d...rungsstufe.html>

Besten Dank und ein schönes Wochenende!

Schiri

edit: erst wurde es mir als Doppelpost angezeigt, dann habe ich einen gelöscht, jetzt ist keiner mehr da. Ich hoffe, ich hab das jetzt im Griff, falls nicht: Danke @Moderatoren 😞😊

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Dezember 2016 20:49

Das Wichtigste, was du checken solltest: Bist du - als du Beamter auf Probe wurdest - älter oder jünger als 29? Wenn du vor der Vollendung des 29. LJ auf Probe eingestellt wurdest, können sich für dich nach neuem Recht Vorteile ergeben. (Ausnahme: Hattest du anrechnungsfähige Zeiten?) Auf S. 2 ist es ganz gut erklärt.

Beitrag von „Schiri“ vom 9. Dezember 2016 21:31

Zitat von Flipper79

Das Wichtigste, was du checken solltest: Bist du - als du Beamter auf Probe wurdest - älter oder jünger als 29? Wenn du vor der Vollendung des 29. LJ auf Probe eingestellt wurdest, können sich für dich nach neuem Recht Vorteile ergeben. (Ausnahme: Hattest du anrechnungsfähige Zeiten?) Auf S. 2 ist es ganz gut erklärt.

Danke erstmal für deine Antwort!

Das würde bedeuten, dass meine o.g. Annahmen falsch sind.

Welcher Vorteil könnte sich denn für mich ergeben? Ich habe - weil ich nach der neuen Regelung behandelt wurde, denke ich - ja mit 26 Jahren auf Stufe 5 begonnen.

Ich dachte eher dass es so ist, dass jemand der z.B. 2012 mit 26 Jahren eingestellt wurde und dann "nur" auf Stufe 3 eingestuft wurde (nach Alter), einen Vorteil haben könnte, weil er nachträglich auf Stufe 5 hochgestuft wird...

Sorry, falls ich hier einfach auf dem Schlauch stehe 😊

Beitrag von „yestoerty“ vom 9. Dezember 2016 22:11

Ich muss da auch dringend nachrechnen, habe meine feste Stelle mit 27 angetreten und war seitdem 1 Jahr in Elternzeit. Es müsste sich also dementsprechend für mich rechnen, oder?

Aber du könntest dich doch gar nicht umgruppieren lassen, da du später verbeamtet worden bist, oder?

Beitrag von „Schiri“ vom 9. Dezember 2016 22:34

Ja, so verstehe ich es eigentlich auch. Aber "Flipper79"s Antwort hat mich etwas verunsichert :D.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 10. Dezember 2016 10:33

Ich habe es auch so verstanden, dass nur Kollegen betroffen sind, die vor dem 1.6.2013 verbeamtet wurden. Für dich (Verbeamtung 2014) oder mich spielt das alles keine Rolle, denn wir wurden ohnehin schon nach diesem Modell eingestuft, in das die "älteren" Beamten auf Antrag nun überführt werden können.

Beitrag von „Provencaline“ vom 10. Dezember 2016 14:21

Ich bin 2007 auf probe verbeamtet worden und war da noch 26. also gilt das für mich?!

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Dezember 2016 14:57

So verstehe ich es zumindest. Vorbereitungsdienst/Ref und Wehrdienst werden ebenfalls angerechnet.

Was mir noch nicht klar ist: Wird auch das Studium angerechnet? Ihrendwie finde ich dazu keine Info. Für das Ruhegehalt wird es ja (zumindest teilweise) angerechnet, aber hier?

Beitrag von „yestoerty“ vom 10. Dezember 2016 16:28

Ich denke nicht, dass das Studium zählt. Das Ref wird nicht angerechnet. Steht in dem Brief, den Unsere Sekretärin von der BezReg Düsseldorf rumgemailt hat.

Ich hab einfach mal geguckt wann ich das nächste Mal eine Stufe aufsteige und wann ich mit der neuen Rechnung höher käme. Sind bei mir 8 Monate Unterschied. Nicht viel, aber immerhin.

Beitrag von „Schlossherrin“ vom 22. Dezember 2016 07:27

Ich hänge mich mal mit einer weiteren Frage dran. Vielleicht weiß jemand Rat 😊

Ich wurde tatsächlich vor 2013 und vor Vollendung des 29. LJ auf Probe verbeamtet. Allerdings war ich da noch im Privatschuldienst an einer Ersatzschule bevor ich 2012 in den öffentlichen Schuldienst gewechselt bin. Weiß jemand, ob die Neufestsetzung auch den Privatschuldienst berücksichtigt?

Beitrag von „Schiri“ vom 23. Dezember 2016 21:54

Stell den Antrag doch einfach (noch dieses Jahr!) - notfalls kannst du ihn zurückziehen.

Beitrag von „silke111“ vom 6. März 2017 20:28

Hallo 😊

Ich habe Mitte August meine feste Stelle (A12) und wurde kurze Zeit später 27. Daher habe ich den Antrag Anfang Dezember einfach mal gestellt. Was mich wundert, dass ich bis jetzt nach 3 Monaten keine Rückmeldung erhalten habe. Jemand von euch?

Bezirksregierung Köln....

Falls ja, sollte ich vielleicht mal nachfragen und nerven. Hoffe, mein Antrag ist nicht verloren gegangen

LG Silke

Beitrag von „yestoerty“ vom 6. März 2017 22:24

Ich habe meinen Antrag zwar nach Düsseldorf geschickt, aber bisher auch keine Reaktion darauf erhalten.

Beitrag von „Volker_D“ vom 8. März 2017 23:39

Detmold hat schon im Dezember bestätigt, dass der Antrag eingegangen ist. Seit dem habe ich nichts mehr gehört.

Beitrag von „silke111“ vom 15. März 2017 06:19

danke für eure Rückmeldungen.

Ich hatte meinen Antrag auf normalem Postweg versendet, nicht per einschreiben. Und hoffe nun, er ist überhaupt eingegangen

Nachfragen sind dort ja nicht gerne gesehen.

LG

Beitrag von „yestoerty“ vom 15. März 2017 06:59

Hab ich aber auch.

Beitrag von „Maximus82“ vom 18. März 2017 09:22

Zitat von silke111

danke für eure Rückmeldungen.

Ich hatte meinen Antrag auf normalem Postweg versendet, nicht per einschreiben. Und hoffe nun, er ist überhaupt eingegangen

Nachfragen sind dort ja nicht gerne gesehen.

LG

Bei mir war es so, dass ich den Antrag Anfang Dezember gestellt habe, da ich nichts mehr gehört habe, habe ich im Januar angerufen und gefragt, ob mein Schreiben angekommen ist (BReg Münster), irgendwann kam dann auch die Bestätigung über den Eingang meines Schreibens.

So wie mir mitgeteilt wurde, dauert dieser Prozess der Festlegung Jahre. Ich solle mit zwei Jahren rechnen... Also abwarten...

eine Freundin von mir hat diese Woche schon Bescheid bekommen (BeReg Düsseldorf)

-> sie ist eine Stufe gestiegen und bekommt eine Nachzahlung ab August.

Beitrag von „yestoerty“ vom 12. Mai 2017 16:57

2 Jahre? Hat sonst irgendwer irgendwas gehört? Ich bin nämlich auch BezReg D'dorf. Ich hadere gerade nämlich mit mir ob ich doch mein Deputat weiter erhöhe oder auf die neue Festsetzung hoffe, damit ab Sommer etwas mehr Geld auf dem Konto ist. Will nur nicht zwingend anrufen und nachfragen, weil das die Leute ja dann wieder vom Arbeiten abhält.

Beitrag von „silke111“ vom 12. Mai 2017 20:23

Mir hat die bezreg Köln vor knapp vier Wochen den Eingang meines Antrags von Dezember bestätigt und mir einen tabellarischen Vordruck zum Eintragen meiner bisherigen Tätigkeiten geschickt. Zudem die Bitte Geduld zu haben, weil die Bearbeitung aufgrund der Flut an Anträgen noch dauern wird.

Beitrag von „yestoerty“ vom 14. Juni 2017 16:20

Ich habe heute die Bestätigung bekommen, dass ich neu eingestuft wurde.

Beitrag von „silke111“ vom 17. September 2017 16:35

Huhu ☺

wie sieht es bei euch mit dem stand der Bearbeitung aus?

Ich habe noch immer nichts gehört, obwohl ich der bezreg Köln im April alle erforderlichen Belege auf Nachfrage eingereicht habe....

Beitrag von „Volker_D“ vom 17. September 2017 16:51

Ich habe auch noch nichts gehört. Kollege einer anderen Schule (wie ich in Bez-Reg. Detmold) hat aber vor ein paar Wochen positive Rückmeldung erhalten.

Beitrag von „TheC82“ vom 17. September 2017 17:01

Ich wurde Februar 2012 mit 29 eingestellt. Auf dem Papier hätte ich per Alter eingestuft werden müssen, als ich nachfragte, wurde mir sehr, sehr deutlich gesagt, dass dies nun geändert worden wäre und ich auf Erfahrungsstufe eingestellt wurde. So gesehen (Einstellung Februar/Geburtstag im August) habe ich so gesehen ein halbes Jahr länger in Stufe 5 gehangen (sofern ich richtig liege). Würde ich nach dem Antrag die Gelder rückerstattet bekommen?

Beitrag von „Volker_D“ vom 17. September 2017 17:27

Nein.

Wenn du bis zum 31.12.2016 beantragt hättest, dann wäre es Rückwirkend nur bis zum 01.01.2016 korrigiert worden.

Wenn du bis zum 30.06.2017 beantragt hättest, dann wäre es Rückwirkend nur bis zum

01.01.2017 korrigiert worden.

Du hast beide Fristen verstreichen lassen, bei dir wird nichts mehr korrigiert.

Ich bin allerdings keine Rechtsauskunft. Stell doch vorsichtshalber einfach den Antrag.

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. November 2017 14:05

Habe heute meine Neufestsetzung erhalten. (Eingereicht letztes Jahr im Dezember. Die Berechnung wurde laut Schreiben schon im August durchgeführt. Die Antwort im September geschrieben. Aber erst heute im Briefkasten. Mit der Information: "[...] Da das LBV für die Umsetzung der neuen Stufenfestsetzung einen mehrwöchigen Vorlauf benötigt, bitte ich Sie [...] um etwas Geduld.". Wahrscheinlich wird das somit wohl in diesem Jahr nichts mehr. Aber immerhin habe ich jetzt eine positive Bestätigung.)

Beitrag von „silke111“ vom 15. November 2017 21:29

Hallo Volker,

darf ich nach deinem Schulamt fragen? Ich warte seit elf Monaten. Im April habe ich noch eine Tabelle zu meinen bisherigen Stellen ausfüllen und nachreichen müssen und seitdem nichts gehört...

Köln.

Viele Grüße

Silke

Beitrag von „Volker_D“ vom 18. November 2017 12:41

[silke111](#): Detmold

Beitrag von „marina“ vom 18. November 2017 20:05

@'silke111: Ich habe den Antrag am 10. Dezember eingereicht und das Geld im Juni als "Urlaubsgeld" erhalten (angeforderte Unterlagen im Februar nachgereicht). Mir wurden meine Zeit in Vertretung und vor dem 29. Lebensjahr anerkannt. (Köln, Gymnasium). Es liegt vielleicht am Sachbearbeiter und an der Schulart. Ich vermute bei Grundschulen gibt es mehr Anträge als am Gymnasium. Die Kolleginnen sind meist jünger in den Schuldienst eingetreten. Die Sachbearbeiter sind die gleichen wie für die Einstellungen, Beförderungen ...

Beitrag von „silke111“ vom 19. November 2017 15:57

danke euch für die Antwort bzw deine Einschätzung!

Mir ist es an sich auch nicht so wichtig, wann genau es eine Umstufung und/oder Nachzahlung gibt. Würde mich aber wohler fühlen zu wissen, dass alle Unterlagen vor Ort sind, es aber aufgrund der Antragsflut noch dauert. Man soll ja von Nachfragen absehen... aber nach fast einem Jahr darf man wohl mal anrufen 😊

VG

Silke

Beitrag von „silke111“ vom 20. Dezember 2017 21:01

update:

Habe heute auf telefonische Nachfrage erfahren, dass mein Antrag leider noch immer nicht bearbeitet werden konnte und ich mit Februar rechnen soll...



Frohes Fest!!

Beitrag von „Simultanus“ vom 27. Dezember 2017 06:05

Ich habe den Antrag passend vor einem Jahr gestellt und habe im Sommer eine Höhergruppierung und eine Nachzahlung bekommen, BZ Detmold.